

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/028/2021)

Sitzung am: 22.07.2021

Beschluss zu: A0122/20

### Gegenstand:

Für mehr Gleichberechtigung im Straßenverkehr und Sicherheit von Fußgänger\*innen: Fehlende Fußgängerampeln an Kreuzungen nachrüsten

### Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. im Rahmen des angekündigten Fußverkehrskonzeptes bis zum 31. Dezember 2021 auch zu prüfen, an welchen vollsignalisierten Straßenkreuzungen mit anliegenden Fußwegen in Dresden Fußgängerinnen und Fußgänger durch fehlende Fußgängerampeln (Fußgängersignalanlagen) zu außergewöhnlichen Umwegen gezwungen sind und Wege aufzuzeigen, wie mögliche Problemstellen schrittweise behoben werden können. Dabei sind Aspekte wie z. B. die verkehrliche Notwendigkeit, die Betroffenheit anderer Verkehrsteilnehmer\*innen, die Berücksichtigung im Rahmen anderer Verkehrsbauvorhaben, aber auch die Gesamtprioritätensetzung im Fußverkehrskonzept einzubeziehen.
2. beim zukünftigen Neubau und der zukünftigen Sanierung von vollsignalisierten Straßenkreuzungen mit anliegenden Fußwegen eine durchgängige Ausstattung mit Fußgängerampeln in allen (im Regelfall drei oder vier) Querungsstellen einzuplanen.
3. zu prüfen, ob es in Dresden bei durch den Fußverkehr besonders stark frequentierten Kreuzungen mit vier abgehenden Straßen Anwendungsmöglichkeiten für das sogenannte Diagonalqueren („Alle-gehen-Kreuzung“) gibt, bei denen der Fußverkehr in allen Richtungen gleichzeitig Grün erhält und somit sogar sechs direkte Querungsrelationen möglich sind.

Dresden, 28. JULI 2021

  
Dirk Hilbert  
Vorsitzender